

Protokoll
25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Berleburg am 06.05.2024
- Wahlperiode 2020 / 2025 –

Anwesend

sind unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bernd Fuhrmann
die Stadtverordneten (StV):

Susanne Bald

Sven Becker

Rolf Dickel

Ulrich Dienst

Birgitta Dreier

Thorsten Fischer

Timo Florin

Georg Freitag

Iris Gerstmann

Frank Henk

Bodo Hüster

Kai-Uwe Jochims

Klaus Dieter Lege

Heinrich Limper

Marion Linde

Andreas Lückel

Sandra Peiser

Nadine Raad

Katja Schmidt

Bernd Schneider

Martin Schneider

Wolfgang Völker

Bernd Weide

Sandra Wied

Martina Winter

Entschuldigt sind:

Ursula Belz

Joshua Briel

Anke Fuchs-Dreisbach

Elmar Knoche

Andreas Meinecke

Michael Sittler

Werner Wegener

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Volker Sonneborn

Kämmerer Manuel Spies

Dezernent Christoph Koch

Michael Birkelbach, Abteilungsleiter Infrastruktur u. Erholung, Mobilitätsbeauftragter

Susanne Halhuber, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste

Timo Karl, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Christian l'Hiver, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung

Peter Mengel, Geschäftsführer „Unser BLB-Netz GmbH“

Edeltraud Brandt, Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Fuhrmann eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit sowie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die zahlreich erschienenen Zuschauer, überwiegend aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg.

2. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot des § 31 Gemeindeordnung NRW

Bürgermeister Fuhrmann weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW und § 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg und deren Ausschüsse hin, welches gleichermaßen für die Tagesordnungspunkte im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung gilt.

3. Berichte

3.1 Sachstand zu Fraktionsanträgen

Der **Bürgermeister** erstattet Fehlanzeige.

3.2 Sonstige Mitteilungen

Dezernent Koch berichtet zum Sachstand der Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes:

„Durch die Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung vom 23.04.2024 wird nun mit Wirkung ab dem 03.05.2024 die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf die Gemeinden übertragen.“

Daher wird sich im Hinblick auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt mit dem Thema der Um- und Durchsetzung des Konsumcannabisgesetzes in Zusammenarbeit mit den Wittgensteiner Kommunen und der Polizei vertiefend auseinandergesetzt.“

Weitere Mitteilungen werden nicht gegeben.

4. Anträge

Bürgermeister Fuhrmann verweist auf die vorliegende 4. erweiterte Tagesordnung, ruft die einzelnen Anträge auf und schlägt vor, wie folgt zu verfahren:

- 4.1 Der Antrag Reg. Nr. 74 wurde im Ausschuss Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt vorgestellt und diskutiert. Die Thematik vom Ausschuss wurde in die GNK-Steuerungsgruppe verwiesen und im Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion soll heute keine Beratung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.
- 4.2 Die Sitzungsvorlage Nr. 680-XI wird als Tagesordnungspunkt 25 neu aufgenommen.
- 4.3 Die Sitzungsvorlage Nr. 683-XI wird als Tagesordnungspunkt 26 neu aufgenommen.
- 4.4 Die Sitzungsvorlage Nr. 685-XI wird unter dem Tagesordnungspunkt 12 neu unter Punkt 12.2 aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

4.5 Sonstige Anträge werden nicht gestellt.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 Geschäftsordnung

Erster Beigeordneter Sonneborn erläutert das Verfahren der Einwohnerfragestunde und stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

6. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg und seiner Stellvertreter

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 666-XI vor und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Er schlägt vor, nach Vorlage abzustimmen. Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss:

1. Herr Stadtbrandinspektor Matthias Limper wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung zum 19.05.2024 bestellt.
2. Herr Stadtbrandinspektor Jens Schmitt wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung zum 19.05.2024 bestellt.
3. Herr Brandoberinspektor Mike Radenbach wird für die Dauer von zwei Jahren zum kommissarisch stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berleburg mit Wirkung zum 19.05.2024 bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Fuhrmann händigt die Ernennungsurkunden aus und gratuliert im Namen von Rat und Verwaltung.

7. Beteiligung an der „Genossenschaft Dorfladen Wingshausen eG“

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 667-XI vor und weist auf die Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur hin. Er schlägt vor, nach Vorlage abzustimmen. Das Wort wird zu dieser Thematik nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt die Beteiligung an der zu gründenden Dorfladen-Genossenschaft Wingshausen mit zwei Anteilen. Für die Stadt Bad Berleburg soll Bürgermeister Fuhrmann (Stellvertretung: Christian l'Hiver) die Vertretung der Stadt Bad Berleburg in der Genossenschaft übernehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die außerplanmäßige Übernahme der Genossenschaftsanteile im Wert von insgesamt 500 € werden durch Minderauszahlungen bei Produktsachkonto 51511001-5291093 Projekt Nahversorgungsoffensive gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mitgliedschaft in der gemeinnützigen Initiative „Holz von Hier“

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 668-XI zur Abstimmung. Wortmeldungen ergehen zu dieser Thematik nicht.

Beschluss:

Im Sinne der Holz-Agenda BLB tritt die Stadt Bad Berleburg der gemeinnützigen Initiative „Holz von Hier“ zu einem jährlichen Solidaritätsbeitrag von 200 € bei. Mit der Mitgliedschaft unterstützt die Stadt Bad Berleburg zum einen die gemeinnützige Initiative „Holz von Hier“ in der Förderung und Stärkung klimafreundlicher, regionaler Lieferketten sowie das nachhaltige Bauen mit Holz. Zum anderen werden dadurch die

städtischen Klimaschutzziele konsequent weiterverfolgt sowie die Wertschöpfung in der Region gestärkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Förderantrag über die Kommunalrichtlinie „Implementierung eines Energiemanagements“

Bürgermeister Fuhrmann stellt den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage Nr. 658-XI zur Abstimmung vor.

StV Gerstmann fragt an, ob ein jährliches Monitoring geplant sei und **Erster Beigeordneter Sonneborn** antwortet, dass über die Ergebnisse berichtet und es Rückmeldungen geben werde.

Die Anfrage von **StV Bald**, ob die Ergebnisse auch in die EEA-Bilanzierung einfließen wird ebenfalls positiv beantwortet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; der **Bürgermeister** lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements gemäß den Anforderungen im Technischen Annex der Kommunalrichtlinie. Hierfür wird ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie „Implementierung eines Energiemanagements“ gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Lärmaktionsplanung 4. Runde

Dezernent Koch führt in die Sitzungsvorlage Nr. 630,1.Erg.-XI ein.

StV Martin Schneider verweist auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik im Fachausschuss und die durchaus kontroverse Betrachtung und Bewertung. Er äußert die Bitte, dass die sich im Laufe der Planung ergebenden Konsequenzen gegebenenfalls ausgiebig in den Gremien diskutiert werden mögen und signalisiert zum Beschlussvorschlag grundsätzliche Zustimmung.

StV Linde kritisiert den „Papiertiger mit unrealistischen Werten“, der nur eine Statistik nach EU-Vorgaben darstelle.

Auch **StV Hüster** äußert sich kritisch zu der aus seiner Sicht reinen Statistik, die keine realen Werte wiedergebe. Aus diesem Grund werde er den Beschlussvorschlag nur zur Kenntnis nehmen, ihm aber nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. **Bürgermeister Fuhrmann** lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Lärmaktionsplanung des Ingenieurbüro Planersocietät einschließlich der Einarbeitungen der Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungen aus der Offenlegung nach § 47d Abs. 3 BImSchG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

11. Mobilitätskonzept 2040 für die Stadt Bad Berleburg

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 340, 1.Erg.-XI zur Beratung auf und bittet den Mobilitätsbeauftragten Michael Birkelbach um eine Einführung. Dieser stellt die wesentlichen Eckpunkte des Konzeptes vor.

StV Martin Schneider lobt die gut herausgearbeiteten Grundlagen und erwartet in Folge Beschlussvorschläge für die weitere Umsetzung, die dann in den Gremien diskutiert werden sollen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der **Bürgermeister** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Mobilitätskonzept 2040 als Leitfaden für die Verkehrs-, Mobilitätsplanung und -entwicklung für die Stadt Bad Berleburg wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der aufgeführten Ziele und Maßnahmen des Konzepts einzuleiten und zu konkretisieren. Hierzu sind unter Beachtung und Abwägung der haushaltsrechtlichen Bedingungen Mittel in den Haushalt 2025 und Folgende einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

12. Bauleitplanung

12.1 Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland

- **Abwägung**
- **Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Fuhrmann stellt den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage Nr. 678-XI zur Abstimmung. Hierzu ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt:

1. Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden geprüft und entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen.

Die Abwägung erfolgt über sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

2. Der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland wird gem. § 10 Abs.1 BauGB einschließlich der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.2 Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielacker“ der Stadt Bad Berleburg

Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 685-XI zur Beratung und Abstimmung auf.

StV Weide äußert die Hoffnung, dass die Änderung des Bebauungsplanes neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnet und wünscht dem Vorhaben viel Glück bei der Umsetzung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg fasst den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielacker“ der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Bad Berleburg, Flur 27, Flurstück 132 und vorbehaltlich für die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das im Sachverhalt beschriebene Vorhaben sollen geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse ortsüblich bekanntzumachen und die Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Erneuerbare Energien in Bad Berleburg

13.1 Windenergie in Bad Berleburg – Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-

Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens

Der **Bürgermeister** stellt die Sitzungsvorlage Nr. 682-XI vor und überlässt **Dezernent Koch** die Einführung in den Sachverhalt. Der Dezernent verweist dabei auf die vorangegangenen Beratungen und den zweigeteilten Beschlussvorschlag.

StV Linde beantragt, dass der zweite Teil des Beschlussvorschlags nicht zustimmend, sondern nur zur Kenntnis genommen werden möge.

Zu diesem Antrag gibt es keine weiteren Wortmeldungen und **Bürgermeister Fuhrmann** stellt zunächst folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BlmSchG zur Errichtung einer Windenergieanlage nördlich von Wemlighausen (Antragsteller Fuchs, Maaß und Strackbein) zu versagen.

Die darüber hinaus im Sachverhalt dargestellte Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Bürgermeister Fuhrmann stellt fest, dass dieser Antrag damit abgelehnt ist und lässt sodann über den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage Nr. 682-XI abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg beschließt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BlmSchG zur Errichtung einer Windenergieanlage nördlich von Wemlighausen (Antragsteller Fuchs, Maaß und Strackbein) zu versagen.

Die darüber hinaus im Sachverhalt dargestellte Vorgehensweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

14. Kommunale Wärmeplanung

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Mitteilungsvorlage Nr. 681-XI auf und bittet die Stadtverordneten um Kenntnisnahme. Es ergehen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

15. Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung an den städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/2025

Zur Abstimmung steht die Sitzungsvorlage Nr. 634,1.Erg.-XI. Der **Bürgermeister** bittet Fachbereichsleiterin Halhuber um eine kurze Einführung. **Fachbereichsleiterin Halhuber** verweist auf die Vorberatungen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur.

Das Wort wird aus der Stadtverordnetenversammlung nicht gewünscht und **Bürgermeister Fuhrmann** lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule an den städtischen Grundschulen werden ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 entsprechend der Variante 3 angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplänen ab 2025 einen zusätzlichen jährlichen Schulträgerzuschuss in Höhe von 40,00 Euro je am Offenen Ganztag teilnehmendem Kind einzuplanen.

Der Elternbeitrag für die Teilnahme von „Gastkindern“ an der Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule wird ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 von 5,00 Euro auf 10,00 Euro je Teilnahmetag erhöht.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

16. Fortschreibung der Satzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg

Zur Abstimmung steht die Sitzungsvorlage Nr. 669-XI. **Bürgermeister Fuhrmann** weist auf den folgenden Tagesordnungspunkt hin, der mit der Sitzungsvorlage Nr. 670-XI, Sechste Änderung der Gebührensatzung über die Abfalleinsammlung, im Zusammenhang steht. Er empfiehlt den Stadtverordneten beide Beschlüsse nach Vorlage.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung der Satzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg gemäß **Anlage 1**.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

17. Sechste Änderung der Gebührensatzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 670-XI zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss:

6. Änderung der Gebührensatzung

über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW S. 233), in Verbindung mit der Satzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg vom 06.05.2024, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 06.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Als § 9 wird neu eingefügt:

§ 9 neu
Leihgebühren

Die monatliche Miete für die durch das Abfuhrunternehmen im Zuge des Umtauschs oder der Neuzuteilung bereitgestellten Abfallgefäße beträgt:

Für Müllbehälter der Größe 60 l: 0,27 € / Stk.

Für Müllbehälter der Größe 120 l: 0,27 € / Stk.

Für Müllbehälter der Größe 240 l: 0,37 € / Stk.

II. Als § 10 wird neu eingefügt:

§ 10 neu
Auslieferung der Abfallbehälter

Die Auslieferung der Abfallbehälter im Zuge des Umtauschs oder der Neuzuteilung erfolgt durch das Abfuhrunternehmen. Als Aufgabe der Gefäßverwaltung erfolgt die Leistung gebührenfrei.

III. § 11 (§ 9 a. F.) erhält folgende Fassung:

§ 11 (§ 9 alt)
Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 25.07.2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg

Der **Bürgermeister** ruft die Sitzungsvorlage Nr. 675-XI auf und schlägt vor, nach Vorlage zu beschließen. Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

2. Satzung vom ... zur Änderung der Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW -) vom 17. Juni 2003 (GV.NRW. S. 313) zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV.NRW. S. 136) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 1 Absatz 1 der Friedhofssatzung für den RuheForst Schloß Berleburg erhält folgende Fassung:

- (1) Der RuheForst-Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Bad Berleburg. Eigentümer des RuheForst-Friedhofs ist Herr Gustav Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Die Stadt Bad Berleburg hat den Eigentümer – nachstehend Betreiber genannt – mit der Führung und dem Betrieb des RuheForst-Friedhofes beauftragt. Der Friedhof trägt den Namen RuheForst Schloß Berleburg. Diese Satzung gilt nur für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg.

II.

Die als Anlage 2 der Satzung vom 25. Juli 2011 beigefügte Entgeltordnung wird durch eine geänderte, dieser Satzung beigefügten Anlage 2 Entgeltordnung, ersetzt.

III.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten der bisherige § 1 Abs. 1 der Satzung vom 25. Juli 2011 und die bisherige Anlage 2 „Entgeltordnung“ zur Satzung vom 25. Juli 2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 25. Juli 2011 für den RuheForst Schloß Berleburg in Bad Berleburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Bad Berleburg,

Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. BLB-Tourismus GmbH;

Zuschussanpassung auf Basis der Inflationsrate des Vorjahres

Zum Beschluss nach Vorlage empfiehlt der **Bürgermeister** die Sitzungsvorlage Nr. 652-XI. Wortmeldungen ergehen hierzu nicht.

Beschluss:

Der Zuschuss für die Umsetzung des Tourismus an die BLB-Tourismus GmbH wird anhand der Inflationsrate des Jahres 2023 von + 5,9 % für das Jahr 2024 von 275.000 € auf 291.225 € angepasst. Die notwendige Deckung erfolgt aus dem Produkt 57.571.001 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 5291086 „Projekt Digital Guides“ in Höhe von 14.900,00 € und dem Produkt 57.575.001 Allgemeine Tourismusförderung, Sachkonto 5431013 „Geschäftsaufwand Regionalentwicklung“ in Höhe von 1.325,00 €.

Eine jährliche Anpassung des Zuschusses erfolgt ab dem Jahr 2025 anhand der Inflationsrate des Vorjahres im Zuge der Beratung und Beschlussfassung des kommunalen Haushaltes. Um ihrer Nachweispflicht nachzukommen, hält die BLB-Tourismus GmbH vorab im zuständigen Ausschuss jeweils einen Jahresbericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Sportstättenentwicklungskonzept;

Auftragsvergabe zur Sanierung der Sportplatzanlage (Tennenplatz) in der Ortschaft Schwarzenau

Bürgermeister **Fuhrmann** ruft die Sitzungsvorlage Nr. 661-XI auf und schlägt vor, nach Vorlage zu beschließen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung der Auftragsvergabe zur Sanierung der Sportplatzanlage (Tennenplatz) in der Ortschaft Schwarzenau erfolgt nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung per Dringlichkeitsentscheidung mit nachträglicher Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Unselbständige Stiftung Streitwald;

Jahresabschluss 2023 und Zuschussanträge 2024

Kämmerer Spies stellt die Sitzungsvorlage Nr. 660-XI vor.

Aus der Stadtverordnetenversammlung gibt es hierzu keine Wortmeldungen.

Der **Bürgermeister** lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der unselbständigen Stiftung Streitwald Wunderhausen für das

Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend des Antrages des Vereins zur Pflege der Dorfgemeinschaft Wunderhausen e. V. vom 28.03.2024 (Anlage 1) folgende Zuschüsse aus den Mitteln der unselbständigen Stiftung Streitwald Wunderhausen zu gewähren:

1. Zukünftige lfd. Erstattung von Unterhaltungs-, Betriebs- und Wartungskosten des Defibrillators am Dorfgemeinschaftshaus bis max. 1.500,00 €
 2. Anschaffung/Reparatur Sitzgarnituren, Ausstattung und Spielgeräten für den Spiel- und Wanderparkplatz „In der Linze“ bis max. 3.000,00 €
 3. Straßeninstandhaltung der Wunderthäuser Dorfstraßen bis max. 15.000,00 €
 4. Anschaffung von Notenpartituren für den Männergesangsverein Wunderhausen bis max. 300,00 €
- Zwischensumme Anträge 2024** **19.800,00 €**

Neben den vorab genannten Anträgen sind folgende wiederkehrende Kosten aus Streitwaldmitteln zu tragen:

5. Instandhaltung und Reparatur der Friedhofskapelle und des Friedhofs Wunderhausen bis auf Weiteres (2-2014) 10.000,00 €
6. Nutzungsentgelte der Wunderthäuser Vereine im ehemaligen Grundschulgebäude (Dorfgemeinschaftshaus) und Pacht für die Stellflächen an diesem Gebäude (3-2018 + 6-2018) max. 1.000,00 €
7. Herstellung und Beschaffung eines Dorfkalenders mit einer Auflage von ca. 250 Stück (1-2021) 2.500,00 €

Die **Gesamtsumme für 2024** beläuft sich auf maximal **33.300,00 €**.
Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage der Rechnungsbelege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Übersicht der Mittelübertragungen im Haushaltsjahr 2023

Kämmerer Spies erläutert die nach den Vorgaben der GO NRW vorgelegte Übersicht der Mittelübertragungen in der Sitzungsvorlage Nr. 648-XI.

Es ergehen hierzu keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gem. § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW die im Haushaltsjahr 2023 gebuchten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Jahresabschluss 2023:

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Bürgermeister Fuhrmann stellt die Sitzungsvorlage Nr. 653-XI vor und empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW davon Kenntnis, dass die in den beigefügten Übersichten genannten Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32.240.924,13 € sowie für Aufwendungen in Höhe von 1.389.570,07 € im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Beteiligung der Kommunen zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen; überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024

Der **Bürgermeister** stellt die Sitzungsvorlage Nr. 649-XI vor und empfiehlt, nach Vorlage zu beschließen. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bei Produktsachkonto 41411001 / 5391000 „sonstige Transferaufwendungen an Krankenhäuser anderer Träger“ in Höhe von 15.145,00 EUR mit Deckung durch Minderaufwendungen /Minderauszahlungen bei Produktsachkonto 6161 2001 / 5517001 „Zinsaufwendungen Kassenkredite“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 16.04.2024 zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten aufgrund Ordnungsbehördlicher Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit dem Wollmarkt gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 680-XI zur Abstimmung auf. Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 16.04.2024 zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten aufgrund Ordnungsbehördlicher Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit dem Wollmarkt gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Bestellung eines Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 52 GO NRW

Bürgermeister Fuhrmann ruft die Sitzungsvorlage Nr. 683-XI auf und lässt abstimmen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Alexander Heinrich künftig zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Fuhrmann verabschiedet die bisherige Schriftführerin mit einem Rückblick auf ihren Werdegang und dankt mit einem Blumenpräsent.

27. Anfragen

27.1 StV Gerstmann bezieht sich auf einen Pressebericht über die Gründung einer Stiftung zur Partizipation an der Windenergie in der Gemeinde Erndtebrück und die darin enthaltene Aussage, dass ein entsprechender Beschluss im Sommer auch in Bad Berleburg gefasst werden solle. Sie fragt nach, ob diese Informationen der Presse stimmen.

Erster Beigeordneter Sonneborn antwortet, dass die Richtung der Information stimme, nämlich, dass ein Beschluss derzeit vorbereitet werde.

27.2 StV Weide fragt an, was aus dem SPD-Antrag bezüglich der Anschaffung und Installation einer zeitgemäßen Lautsprecheranlage für den Ratssaal geworden sei und wie gegebenenfalls die Planung für die Zukunft aussehe. In der letzten Legislaturperiode sei leider nichts passiert.

Kämmerer Spies antwortet, dass ein Antrag über SmartCities wurde – das Projekt aber leider seinerzeit nicht förderfähig gewesen sei. Seit ca. 5 Wochen gebe es nun allerdings eine Fördermöglichkeit und er rechne mit einer Umsetzung im Laufe des Jahres.

27.3 StV Gerstmann fragt nach, ob es möglich sei, den Stadtverordneten eine Übersicht zukommen zu lassen, aus der hervorgeht, welche großen kommunalen Flächen vom Teilflächennutzungsplan Windenergie erfasst würden.

Erster Beigeordneter Sonneborn antwortet, dass ein Ratsbeschluss zur Prüfung der kommunalen Grundstücke vorliege und dem Protokoll eine Übersicht beigelegt werden könne (**Anlage 1**).

27.4 StV Bernd Schneider erkundigt sich nach dem Stand des Resets der iPads und möchte wissen, wann die Geräte wieder in Betrieb genommen werden können.

Erster Beigeordneter Sonneborn antwortet, dass dazu momentan keine verlässliche Aussage getroffen werden könne. Ziel sei, die iPads zur nächsten Plenarwoche wieder nutzen zu können. Zurzeit gebe es personelle Probleme und die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems seien umfangreich. Zudem liefen zeitgleich die arbeitsintensiven und termingebundenen Vorbereitungen für die Europawahl.

27.5 StV Martin Schneider knüpft an die Fragestellung von StV Weide bez. des Antrags zur Lautsprecheranlage an, der auch von seiner Fraktion mitgetragen worden sei, und regt einen Sachstandsbericht in der nächsten Plenarwoche unter einem eigenen Tagesordnungspunkt an. **StV Weide** bezweifelt, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag der beiden großen Fraktionen gehandelt habe.

27.6 StV Gerstmann greift an dieser Stelle nochmals die Anregung einer „Bearbeitungsampel“ für Fraktionsanträge auf und **Erster Beigeordneter Sonneborn** sagt eine Prüfung zu, Ob die Fraktionsanträge über die kommunale Internetseite dargestellt werden können bei verhältnismäßigem Aufwand mit einer Bearbeitungsampel „erledigt“ oder „in Bearbeitung“.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Bürgermeister Fuhrmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr.

Protokoll genehmigt: 05.06.2024

Protokoll erstellt: 07./27.05.2024

gez.
Bernd Fuhrmann
Bürgermeister

gez.
Edeltraud Brandt
Schriftführerin